

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 09. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2014) und **Antwort**

#### Ergebnisse der Normenprüfung zum Referentenentwurf des Psychischkrankengesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Normenprüfung zum Entwurf des Psychischkrankengesetzes (PsychKG), mit der der Senat die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte beauftragt hat, abgeschlossen? Wenn ja, was ist das Ergebnis der Normenprüfung zum PsychKG-Entwurf?

2. Ist der Referentenentwurf des Senats zum PsychKG nach Einschätzung der Monitoring-Stelle konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention?

3. Wurden von der Monitoring-Stelle im Rahmen der Normenprüfung Änderungsbedarfe beim PsychKG-Referentenentwurf hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention ermittelt? Wenn ja, welche?

4. Wird der Senat die von der Monitoring-Stelle aufgezeigten Änderungsbedarfe übernehmen und in den Gesetzentwurf einarbeiten? Wenn ja, welche und welche ggf. nicht?

Zu 1. bis 4.: Die Erörterungsrunde zum Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes Monitoring-Stelle Berlin fand am 11.09.2014 statt. Die Prüfung durch das Projekt Monitoring-Stelle ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen, da bisher noch kein Protokoll des Projektes über die Erörterungsrunde vorliegt. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, inwieweit die in der Erörterungsrunde diskutierten Sichtweisen auch nach der Diskussion noch bestehen.

5. Werden die Normenprüfungsergebnisse der Monitoring-Stelle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Der Begriff „Normprüfung“ wurde im Zusammenhang mit der Zuwendung an das „Projekt Monitoring-Stelle Berlin“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) geprägt und steht für den Auftrag unseres Hauses an das Projekt, verschiedene Rechtsgebiete des Landes Berlin – in 2014 auch das PsychKG - auf die Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu prüfen. Mit dem „Projekt Monitoring-Stelle Berlin“ des DIMR wurde im Zuwendungsbescheid für das Projekt die Vorgehensweise hinsichtlich der Veröffentlichung von Ergebnissen der Normprüfung einzelner Rechtsgebiete festgelegt. Demnach erörtert das Projekt die jeweiligen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften im Land Berlin, die in der vom Projekt als Ergebnis der Projektarbeit aus dem Haushaltsjahr 2013 vorgelegten „Dokumentation der Normenprüfung: Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-BRK im Land Berlin“ schwerpunktmäßig zusammengefasst wurden sowie weitere Gesetze und Verordnungen, die im Jahr 2014 geprüft werden/wurden, mit den jeweils für das entsprechende Rechtsgebiet zuständigen Senatsverwaltungen.

Hierzu werden die einzelnen Prüfgegenstände in einer ausführlichen Vorlage, entsprechend der Darstellung der Grundlagen und Methodik der Normprüfung, die beim Fachtag im Jahr 2013 vorgestellt und entsprechend schriftlich dargelegt wurden, ausgeführt und mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen erörtert.

Die Vorlagen werden den Beteiligten spätestens zwei Wochen vorher zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Erörterungen werden vom Projekt jeweils in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert und ausschließlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Erörterungen zur Verfügung gestellt.

Frühestens nach der jeweiligen Erörterung kann die für die Erörterung vom Projekt erstellte Vorlage ggf. nach einer Überarbeitung auf der Grundlage der Ergebnisse der Erörterung auf der Homepage des DIMR („Projekt Monitoring-Stelle Berlin“) ohne weitere Wertung veröffentlicht werden.

Berlin, den 27. November 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2014)